

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 09.02.2015 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0976/15/1-E öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.02.2015 | BV Elberfeld-West | Empfehlung/Anhörung |
| 26.02.2015 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 04.03.2015 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 09.03.2015 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Ergänzung der Stellungnahme zum sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz | | |

Grund der Vorlage

Ergänzung der Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Ergänzung der städtischen Stellungnahme hinsichtlich der beschriebenen Anforderungen an die Luftschadstoffbelastung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Jung

Begründung

Aufgrund nachträglicher Angaben des Umweltressorts ist die Stellungnahme zum sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz um Anforderungen an die Prognose für die Luftschadstoffbelastung zu ergänzen. Im Entwurf der Stellungnahme (VO/0976/15, Anlage 2) soll deshalb auf Seite 6 ein neuer Punkt 13 eingefügt werden. Der Textentwurf ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Wesentlichen wird bemängelt, dass das Gutachten und die ihm zugrunde liegenden Daten veraltet sind, weil Messdaten der Stadt Wuppertal und auch aktuelle wissenschaftliche Grundlagen für die Prognose nicht berücksichtigt worden sind. So wurden z.B. die bislang zu optimistischen Prognosen für den Pkw-Flottenmix hinsichtlich ihrer Schadstoffklasse in der neuen Version des vom Umwelt-Bundesamt herausgegebenen „Handbuches Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ zuletzt 2014 korrigiert.

Darüber hinaus ist die Prognose nicht pauschal auf das Prognosejahr 2025 abzustellen, sondern auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu datieren. Eine frühere Inbetriebnahme als in 2025 kann mglw. durch ungünstigere Faktoren zu höheren Belastungswerten führen.

Ferner gilt für derartige Vorhaben ein Verschlechterungsverbot hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung. Eine Abwägung mit den Belangen, die für den Ausbau der A 46 sprechen, muss nach Auffassung der Stadt Wuppertal ergänzt werden.

Die Untersuchung der PM_{2,5}-Belastung (Feinstaub) ist bislang nur ansatzweise erfolgt. Eine entsprechende Prognose ist aufgrund der seit 2010 geltenden Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) zu ergänzen.

Aufgrund der Komplexität derartiger Untersuchungen ist nicht abschätzbar, ob Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind und wie damit ggf. umzugehen ist. Wichtig erscheint aber gerade im Hinblick auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen, dass auch die Belastungen der Pina-Bausch-Gesamtschule am östlichen Ende des Planfeststellungsabschnittes untersucht werden. Hierfür soll auch die Erhöhung der Verkehrsmenge außerhalb des Bauabschnittes berücksichtigt werden.

Demografie-Check

s. VO/0976/15

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

s. VO/0976/15

Anlagen

1. Textergänzung der Stellungnahme